

Satzungsänderung bzgl. §31

Wasserbeschaffungsverband Bechen
Kölner Str. 413, 51515 Kürten
Tel.: (02207) 4301 Fax: (02207) 5587



Rechtsbehelfsbelehrung

(Aufgrund einer Verwaltungsvorschrift ist ab dem 01.01.2016 die Rechtsbehelfsbelehrung – § 31 gemäß Verbandssatzung wieder in Kraft getreten und wie folgt zu berücksichtigen)

Gegen diesen Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Beim Vorstandsvorsteher des Wasserbeschaffungsverbandes Bechen, Kölner Str. 413 in 51515 Kürten – Bechen einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis

Es wird dringend empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst umgehend mit dem Vorstandsvorsteher des Wasserbeschaffungsverbandes Bechen, Herrn Uwe Ludwig, Kölner Str. 413 in 51515 Kürten - Bechen in Verbindung zu setzen.

Auf diesem Weg lassen sich Unstimmigkeiten häufig bereits im Vorfeld beseitigen und ein kostspieliges Gerichtsverfahren kann vermieden werden.

Ihre Verpflichtung, den festgesetzten Beitrag fristgemäß zu zahlen, wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht berührt.